

28. August 2002

Gemeinderat von Zürich

Interpellation

von Dorothea Frei (SP)

Mit Entscheid der Schweizerischen Sanitätskonferenz vom 6. Juni 2002 über die neue Berufsbildungssystematik und den entsprechenden Übergangsregelungen, müssen die Krankenschwestern Diplommiveau I (DN I) neben einer 2-jährigen Berufspraxis eine Weiterbildung von 40 Tagen absolvieren um die neue Berufsbezeichnung dipl. Pflegefachfrau verwenden zu dürfen. Bei der Ausbildung zur Krankenschwester Diplommiveau I handelt es sich laut Ausbildungsbestimmungen von 1992 um eine „vollwertige Pflegeausbildung“. Gemäss KVG können Leistungen, welche durch die DNI erbracht werden verrechnet werden, dies im Gegensatz zu Leistungen der FaSRK mit einer 2-jährigen Ausbildung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Krankenschwestern Diplommiveau I in der Stadt Zürich betrifft dieser Entscheid ?
2. Wie hoch sind die geschätzten Kosten und wer übernimmt die Finanzierung der Weiterbildung?
3. Wie hoch sind die geschätzten Kosten der entsprechenden Arbeitsausfälle?
4. Unterstützt der Stadtrat diese Übergangsregelung? Falls nein, ist er bereit bei der SDK vorstellig zu werden und für eine Anerkennung der Krankenschwestern DNI als dipl. Pflegefachfrauen/-männer einzustehen? Falls ja, wie gedenkt der Stadtrat diese umzusetzen?

Dorothea Frei